



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.07.2020

Amt: 11 Personalamt
Verantwortlich: Christian Schoch, Leiter Amt 11
Vorlagennummer: 2020/11/543

TOP 15

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglied

Sachverhalt:

Vom Stadtrat wurde in vorherigem Tagesordnungspunkt beschlossen, die Funktion der Leitung des Baureferats mit einem berufsmäßigen Stadtratsmitglied zu besetzen.

In das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds kann nur gewählt werden, wer auch zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin wählbar ist und zudem

1. die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem künftigen Aufgabengebiet entspricht, **oder**
2. mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist.

Wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt, sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln.

Der amtierende Baureferent, Herr Tim-Oliver Koemstedt, hat gegenüber dem Oberbürgermeister und dem Personalamt seine Bereitschaft erklärt, für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Herr Koemstedt erfüllt die zuvor genannten Voraussetzungen.

Herr Koemstedt ist 47 Jahre alt, Diplomingenieur der Stadt- und Regionalplanung und seit 2014 Baureferent in Kempten. Zuvor war er 7 Jahre als Leiter des Stadtplanungsamtes in Leinfelden-Echterdingen tätig. Zwischen dem Abschluss des Studium 1999 und dieser Tätigkeit wirkte er in unterschiedlichen Funktionen, sowohl in Planungsbüros als auch in der Bauverwaltung des Landkreises Barnim, nordöstlich von Berlin.

Herr OB Kiechle schlägt daher vor, den amtierenden Baureferenten wiederzuwählen, auch um die Verwirklichung der langfristig gesteckten Ziele seit dem Tätigkeitsbeginn 2014 nicht durch Personalwechsel in maßgeblicher Funktion zu gefährden.

Für die Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied gelten Art. 40, 41 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 GO sowie § 32 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Nach diesen Vorschriften ist die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen und nur gültig, wenn sämtliche Stadtratsmitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Ein Kandidat ist gewählt, wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sie oder ihn entfallen.

Es ist nicht zulässig ohne Namensangabe mit ja oder nein zu stimmen.

Es kann jedoch auch ein anderer Name als der des vorgeschlagenen Kandidaten angegeben werden.

Wer den vorgeschlagenen Kandidaten wählen möchte, sollte

- das Kästchen vor dem Namen ankreuzen oder
- den Namen unterstreichen oder
- „ja“ hinter den Namen schreiben

Wer den vorgeschlagenen Kandidaten nicht wählen möchte, sollte

- das Kästchen vor dem Namen nicht ankreuzen oder
- den Namen durchstreichen oder
- „nein“ hinter den Namen schreiben oder
- Den Stimmzettel anderweitig ungültig machen.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl, ggf. mit weiteren Kandidatenvorschlägen oder zu einem anderen Zeitpunkt zu wiederholen.

Zur Wahl werden alle Stadträtinnen und Stadträte in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmzettel, den sie in der aufgestellten Wahlkabine ausfüllen. Der gefaltete Stimmzettel wird dann in die bereitstehende Wahlurne geworfen. Nach Abschluss der Stimmabgabe erfolgt die Auszählung durch ein vom Oberbürgermeister aus der Mitte der Stadtratsmitglieder zu berufendes Wahlgremium aus zwei Personen. Das Ergebnis wird anschließend dem Stadtrat mitgeteilt.

Sofern der Kandidat die Wahl annimmt, erfolgt die Begründung des Beamtenverhältnisses auf Zeit als berufsmäßiges Stadtratsmitglied durch eine förmliche Ernennung. Diese wird mit Aushändigung einer Ernennungsurkunde vollzogen. Die Ernennung wird in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Der Wahlvorgang läuft nun in folgenden Schritten ab:

- Berufung des Gremiums, das das Wahlergebnis nach Auszählung feststellt.
- Aufforderung zur Wahl
- Schließung der Wahl
- Ermittlung des Ergebnisses
- Bekanntgabe des Ergebnisses

Ggf. Annahme der Wahl